

KUNDMACHUNG

- 1 -

Über die am Dienstag, den 30. Juli 2024 stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR: Dollinger Josef, GRin Rahm Melanie, Kröll Gottfried, GR Hauser Christian, Kröll Johann, Wurm Stefan;

Entschuldigt: GR Schiestl Franz

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 10: Grundbücherliche Durchführung der neuen Weganlagen im Bereich des Siedlungsgebietes Hoferwald gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 10492/23 vom 30.08.2023, DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des genannten Punktes auf die heutige Tagesordnung.

2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 541/20, 535/1, 534, 541/8, .468,; Gpn. Neu: 534/2, 535/6 und 535/5 des Kröll Anton erneute Beschlussfassung aufgrund von falschen Begrifflichkeiten

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg hat in seiner Sitzung am 30.07.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF. beschlossen, den vom Planer AB Arch. DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die

Angeschlagen am: 02. August 2024
Abgenommen am: 19. August 2024

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 2 -

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlosberg, vom 04.03.2024, Plan GZl.: 913 ORK 01-2024 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des ÖRK der Gemeinde Gerlosberg vor:

Der Zählerstempel W7 wird wie folgt geändert:

ca. 556 m² (Gp. 535/1, neue Gp. 535/6) von sonst. Freihalteflächen in bauliche Entwicklungsflächen mit der Stempelbezeichnung W7/z1/D1

ca. 143 m² (541/20 neue Gp. 534/2, bereits gewidmet und bebaut) von sonst. Freihalteflächen in bauliche Entwicklungsflächen W7 Stempelbezeichnung W7/z1/D1

ca. 19 m² (Gp. 541/20, neue Gp. 535/5) von sonst. Freihalteflächen in bauliche Entwicklungsflächen W7 Stempelbezeichnung W7/z1/D1

ca. 1.414 m² (Gp. 534) von baul. Entwicklungsflächen W7 in sonst. Freihalteflächen (FS)

ca. 95 m² (534, neue Gp. 535/5) bleibt baul. Entwicklungsfläche W7 Stempelbezeichnung W7/z1/D1

ca. 81 m² (541/8) von baul. Entwicklungsflächen W7 in sonst. Freihalteflächen (FS)

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 02.08.2024 bis einschließlich 19.08.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.gemeinde-gerlosberg.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Gerlosberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Gerlosberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Beschluss: einstimmig

Angeschlagen am: **02. August 2024**
Abgenommen am: **19. August 2024**

Der Bürgermeister:



KUND M A C H U N G

- 3 -

3. **Beratung und Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 12/8 (ca. 127 m²) von derzeit Freiland in Wohngebiet KG Gerlosberg – Hauser Christoph**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 913-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 12/8 KG 87108 Gerlosberg (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:
Umwidmung

Grundstück 12/8 KG 87108 Gerlosberg

rund 127 m²
von FL - Freiland § 41
in
W - Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

4. **Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Oberflächenwasserkanals Siedlungsentwicklung Hoferwald.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfond im Jahr 2024 in der Höhe von € 150.000,--, Laufzeit: 10 Jahre, Fixzinssatz: 1,5%, zur Finanzierung des Oberflächenwasserkanals Siedlungsentwicklung Hoferwald.

Beschluss: einstimmig

Angeschlagen am: **02. August 2024**
Abgenommen am: **19. August 2024**

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 4 -

5. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Ortskanals Siedlungsentwicklung Hoferwald.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfond im Jahr 2024 in der Höhe von € 150.000,--, Laufzeit: 10 Jahre, Fixzinssatz: 1,5%, zur Finanzierung des Ortskanals Siedlungsentwicklung Hoferwald.

Beschluss: einstimmig

6. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Siedlungsentwicklung Hoferwald.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfond im Jahr 2024 in der Höhe von € 150.000,--, Laufzeit: 10 Jahre, Fixzinssatz: 1,5%, zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Siedlungsentwicklung Hoferwald.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschluss betreffend Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes zur Berechnung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Gemeinderat beschließt auf Ansuchen der LR mit Wirksamkeit ab 01.08.2024 einstimmig, ergänzend zu den aktuell geltenden Richtlinien der Gemeinde Gerlosberg über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes von derzeit € 3,50 auf € 4,00.

Beschluss: einstimmig

8. Diverse Anschaffungen

- Neuanschaffung einer Motorsense
- Stampfer für die Wasserleitungsrohrbrüche
- Lampentausch in der Volksschule

9. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Angeschlagen am: **02. August 2024**
Abgenommen am: **19. August 2024**

Der Bürgermeister:



KUNDMACHUNG

- 5 -

10. Grundbücherliche Durchführung der neuen Weganlagen im Bereich des Siedlungsgebietes Hoferwald gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 10492/23 vom 30.08.2023, DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung der neuen Weganlagen im Bereich des Siedlungsgebietes Hoferwald gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 10492/23 vom 30.08.2023, DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen

Beschluss: einstimmig

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges;

Angeschlagen am: **02. August 2024**
Abgenommen am: **19. August 2024**

Der Bürgermeister:

